

Vorwort zum Stellenplanentwurf 2021/2022

Der vorliegende Stellenplanentwurf berücksichtigt alle zur Aufgabenerfüllung benötigten Stellen. Zu den in den Haushaltsjahren 2021/2022 beschlossenen Stellen werden zusätzliche Stellen wie folgt begründet:

Am 23.04.2020 wurde bereits im Rat der Nachtragshaushalt für das Jahr 2020 beschlossen. Dieser erstreckte sich ausschließlich auf den Bereich der Kindertagesstätten. Der Personaleinsatz in den Kindertageseinrichtungen orientiert sich an den Vorgaben des Kinderbildungsgesetzes NRW. Des Weiteren wurden zehn Vollzeitstellen eingerichtet, die bedarfsorientiert für die Betreuung von Kindern mit Inklusionsbedarf eingesetzt werden können.

Für den Erhalt der Betriebserlaubnisse und der Betreuungsqualität war die Einrichtung von acht Stellen für Springerkräfte/Vertretungen erforderlich. Auch wurden Kita-Erweiterungen personell berücksichtigt, soweit eine städtische Trägerschaft zugrunde liegt.

Um Nachwuchskräfte zu sichern, wurden neben den bereits vorhandenen fünf Stellen der Anerkennungspraktikanten noch fünf Stellen für den Ausbildungszweig der Praxisorientierten Ausbildung im Bereich der Kitas eingerichtet. Weitere geringfügige Anpassungen für das Haushaltsjahr 2021 wurden vorgenommen und sind aus den nachfolgenden Anlagen ersichtlich.

Im Rahmen der Personalentwicklung ist auch weiterhin die Übernahme von Nachwuchskräften vorgesehen. Auch ist weiterhin die Einstellung von Ausbildungskräften geplant.

Für die Wiedereingliederung von Langzeitarbeitslosen bzw. Menschen mit Behinderung wurden 2 Stellen geschaffen.

Die Kommunalagentur NRW hat in einem aktuellen Gutachten die Übernahme der Baumkontrollen im Stadtgebiet vom Stadtbetrieb Bornheim empfohlen. Diese Stelle spiegelt sich im Stellenplan wider.

Der Stellenplan berücksichtigt ferner Rückkehrfälle aus Erziehungsurlaub, Stundenanpassungen und Stellenumwandlungen im Rahmen von Nachbesetzungen. Ebenfalls wurden die Ergebnisse aus erfolgten Bewertungsverfahren und die gesetzlichen Anpassungen aus der neuen Entgeltordnung berücksichtigt. Die einzelnen Veränderungen mit Zu- und Abgängen in den einzelnen Vergütungs- und Besoldungsgruppen sind in der Erläuterung zum Stellenverzeichnis detailliert dargestellt, die Bestandteil dieser Zusammenstellung ist.

Durch die einzelnen Fachämter wurden nachvollziehbare und begründete Stellenbedarfe angemeldet. Diese wurden im vorliegenden Stellenplan noch nicht berücksichtigt und sind im Rahmen der Stellenberatungen einzeln zu beschließen.

Redaktioneller Hinweis:

Unter der Rubrik Abordnung/Gestellung zu Stadtbetrieb Bornheim AöR sind die Beamtinnen und Beamten im Stellenverzeichnis und Stellenplan dargestellt, welche nach den beamtenrechtlichen Vorschriften Ihren Dienst im Stadtbetrieb versehen. In den vorhan-

denen Fällen besteht das Dienstverhältnis mit der Stadt Bornheim fort. Die Stellen sind somit weiterhin im Stellenplan darzustellen und gelten als besetzt.

Aus Gründen der Kostenersparnis wird auf den Druck des Stellenverzeichnisses 2022 verzichtet, da dieses identisch mit dem Stellenverzeichnis 2021 ist. Der Stellenplan und die Stellenübersichten für das Haushaltsjahr 2022 sind beigefügt.